

## Inhalt

■ Ausschreibungen .....	4
Erasmus+: Umfassende politische Rahmenbedingungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung.....	4
Bewährte Verfahren bei Asyl, Migration und Integration..	5
Grenzüberschreitende Projekte gegen Gewalt an Frauen, Jugendlichen und Kindern im Zusammenhang mit schädlichen Praktiken .....	6
■ EU-Politik.....	8
Deutschland erhält 356 Millionen Euro für Flüchtlingshilfe und innere Sicherheit.....	8
Europäischer Rechnungshof benennt Risiken bei der Umsetzung der Jugendgarantie .....	9
EuGH-Schlussantrag: Familienzusammenführung kann von Sprach- und Landeskundeprüfung abhängig gemacht werden.....	10
Anspruch auf Hartz IV für EU-Ausländer liegt erneut dem EuGH vor.....	11
Bericht des EU-Parlaments: Sparmaßnahmen untergraben Grundrechte.....	13
Kommission veröffentlicht ersten Bericht über die Europäische Bürgerinitiative .....	14
EU bleibt größter Geber von Entwicklungshilfe .....	16
Bericht zur sozialen Lage: Aufschwung gewinnt an Boden .....	17
Gesundheitswesen in TTIP konzentriert sich auf Zulassungsregelung für medizinische Produkte .....	18
■ Veranstaltungen.....	20



# EUFIS - Newsletter

■ April 2015



Jahreskonferenz des Europäischen Forums für Jugend- und Sozialarbeit .....	20
Familien und Selbstbestimmung .....	21
Innovative Finanzierungsmöglichkeiten für aktives und gesundes Altern .....	21
Der EU-Rahmen für die Finanzierung sozialer Dienste – aktuelle Trends im Beihilfe- und Vergaberecht .....	23

## Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

### Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail [T.Nickl@eufis.de](mailto:T.Nickl@eufis.de), Internet [www.eufis.eu](http://www.eufis.eu).

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail [europa@dpwv.de](mailto:europa@dpwv.de).

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe April 2015 ist der 15.04.2015.

## ■ Ausschreibungen

### **Erasmus+: Umfassende politische Rahmenbedingungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung**

Die EU-Kommission hat im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ am 30.01.2015 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für umfassende politische Rahmenbedingungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung](#) veröffentlicht.

Ziel dieser Aufforderung ist die Förderung der Entwicklung staatlicher Strategien zur Koordinierung des Angebots an beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Erhöhung der Inanspruchnahme solcher Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen von nationalen, regionalen oder lokalen Qualifizierungsstrategien. Hierzu soll insbesondere die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und allen an der beruflichen Aus- und Weiterbildung beteiligten Akteuren verbessert werden.

Folglich sind die förderfähigen Antragsteller bzw. die Koordinatoren für diese Aufforderung nationale Behörden, welche in einem der am Programm Erasmus+ teilnehmenden Länder für die berufliche Aus- und Weiterbildung zuständig sind. Förderfähige Partner können Ministerien und andere Akteure wie Sozialpartner, Unternehmen, Handelskammern, Forschungseinrichtungen und öffentliche oder private Anbieter im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sein.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zählen:

- Machbarkeitsstudien, Überprüfungen nationaler/regionaler/lokaler Regelungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Kosten-Nutzen-Analysen;
- Aktionspläne für die Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen politischen Rahmens für die berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Ausrichtung der Wirtschaftsforen zur Mobilisierung der Arbeitgeber, in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu investieren;
- Konferenzen, Seminaren und Arbeitsgruppen;
- Sensibilisierungskampagnen, Maßnahmen zur bestmöglichen Nutzung und Verbreitung;
- Aktivitäten, die die Nachhaltigkeit des Projekts unterstützen;
- Austausch bewährter oder innovativer Verfahren zwischen den Ländern;

- Forschungstätigkeiten;
- Vorarbeiten für die Konzeption wirksamer Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung über die Inanspruchnahme des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder anderer einschlägiger Fonds;
- Anwendergemeinschaften.

Für die Kofinanzierung der Projekte sind insgesamt 4.200.000 Euro veranschlagt. Die finanzielle Förderung pro Projekt beträgt maximal 150.000 Euro für ein einjähriges und maximal 300.000 Euro für ein zweijähriges Projekt. Die EU-Finanzhilfe ist dabei auf 75 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt. Die Frist zur Einreichung von entsprechenden Vorschlägen ist der **30.04.2015**.

Weitere Informationen: [https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/comprehensive-policy-frameworks-for-continuing-vet\\_en](https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/comprehensive-policy-frameworks-for-continuing-vet_en)

## Bewährte Verfahren bei Asyl, Migration und Integration

Die EU-Kommission hat am 06.03.2015 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Asyl, Migrations- und Integrationsfonds 2014-2020 \(AMIF\)](#) veröffentlicht. Der Fonds unterstützt Projekte zum Erreichung folgender Ziele:

- Stärkung des gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch die effiziente und allgemeine Umsetzung des geltenden EU-Rechts;
- die Unterstützung legaler Migration in die EU Staaten im Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts;
- Verbesserung von fairen und effektiven Rückführstrategien, zur Vorbeugung irregulärer Migration
- Förderung der Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten, welche am meisten Asylanträge erhalten und anderen Staaten.

In diesem Kontext hat die jetzige Aufforderung das Ziel, bewährte Verfahren zu identifizieren und weiterzuentwickeln, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- besondere Bedürfnisse von verletzbaren Asylbewerbern bei Asylverfahren und Aufnahmebedingungen;
- Bereitstellung von kostenlosen Informationen zu Rechts- und Verfahrensbestimmungen;
- Integration von Personen, die unter internationalem Schutz stehen.

Insgesamt stehen für die Kofinanzierung derartiger Projekte 3.000.000 Euro zur Verfügung. Die beantragten Fördermittel pro Projekt sollten dabei zwischen 300.000 Euro und 750.000 Euro betragen. Der Kofinanzierungssatz liegt bei 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.

Antragsberechtigt sind ausschließlich nicht-profitorientierte Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. internationale Organisationen. Die Frist zu Einreichung von Vorschlägen unter dieser Aufforderung ist der **20.05.2015**. Die Aufforderung beinhaltet eine Anleitung zur korrekten Antragstellung.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/call\\_2014/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/call_2014/index_en.htm)

## **Grenzüberschreitende Projekte gegen Gewalt an Frauen, Jugendlichen und Kindern im Zusammenhang mit schädlichen Praktiken**

Die EU-Kommission hat am 26.02.2015 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte gegen Gewalt an Frauen, Jugendlichen und Kindern im Zusammenhang mit schädlichen Praktiken veröffentlicht. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen des EU-Programms zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen „Daphne III“.

Ziel dieser Aufforderung ist die Finanzierung von Projekten zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt an den zuvor genannten Personen sowie Informationsmaßnahmen. Die eingereichten Projektvorschläge sollten dabei einen klaren EU-weiten Mehrwert aufweisen können, etwa durch die Ergänzung von Bemühungen der EU auf diesem Gebiet. Daher zählen zu den förderfähigen Maßnahmen insbesondere Projekte zum gegenseitigen Lernen, Austausch von bewährten Verfahren, Kooperationsaktivitäten, bewusstseinsfördernde Maßnahmen und Informations- und Verbreitungsmaßnahmen.

Antragsberechtigt unter dieser Aufforderung sind öffentliche und private sowie internationale Non-Profit-Organisationen. Die Projektvorschläge müssen grenzüberschreitend sein und von Organisationen aus mindestens drei teilnehmenden Ländern (EU-Mitgliedstaaten sowie Island) eingereicht werden.



# EUFIS - Newsletter

■ April 2015



Insgesamt stehen zur Förderung derartige Projekte 4.500.000 Euro zur Verfügung. Dabei müssen die beantragten Fördermittel pro Projekt eine Mindesthöhe von 75.000 Euro haben, bei einem Kofinanzierungssatz durch die EU von maximal 80 Prozent.

Die Projektvorschläge können bis zum **03.06.2015** bei der EU-Kommission [online](#) eingereicht werden.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just\\_2014\\_rdap\\_ag\\_harm\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rdap_ag_harm_en.htm)

## ■ EU-Politik

### Deutschland erhält 356 Millionen Euro für Flüchtlingshilfe und innere Sicherheit

Die EU-Kommission hat am 25.03.2015 das nationale Umsetzungsprogramm von Deutschland für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) genehmigt. Aus diesem erhält Deutschland für den Zeitraum von 2014 bis 2020 rund 221 Millionen Euro. Zusätzlich werden 134 Millionen Euro aus dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF) zur Verfügung gestellt.

Durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds werden nationale Bemühungen zur Verbesserung der Qualität der Asylverfahren, der Integration der Migranten auf lokaler und regionaler Ebene und zur Nachhaltigkeit der Rückkehrprogramme unterstützt. Mit dem Fonds für die innere Sicherheit werden die Grenzverwaltung der Mitgliedstaaten und die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung verbessert. Dies beinhaltet etwa die Fähigkeit der Mitgliedstaaten sicherheitsbezogene Risiken wie Terrorismus und gewaltbereiter Radikalisierung, Drogenhandel, Cyberkriminalität und Bedrohung der Cybersicherheit, Menschenhandel und anderen Arten der organisierten Kriminalität zu bekämpfen.

Insgesamt erhalten die EU-Mitgliedstaaten aus diesen beiden Finanzinstrumenten in den nächsten sieben Jahren etwa 7 Milliarden Euro. Einen Überblick über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gibt es [hier](#).

### Deutschland verzeichnet weltweit am meisten Asylanträge

Die Industriestaaten haben im vergangenen Jahr nach [Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks \(UNHCR\) vom 26.03.2015](#) die höchste Zahl von Asylanträgen seit 22 Jahren verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Asylanträge in den Industriestaaten um 45 Prozent gestiegen. Die Gründe dafür seien die Kriege in Syrien und im Irak sowie andere bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverletzungen und sich verschlechternde Sicherheits- und humanitäre Bedingungen in vielen Staaten.

Von den insgesamt etwa 866.000 Erstanträgen auf Asyl seien mit 173.000 Anträgen rund ein Fünftel in Deutschland gestellt wurden. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist Schweden bei einer Quote von 24,4 Asylsuchenden pro 1000 Einwohner das Land mit den meisten Asylbewerbern.

Weitere Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-4662\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4662_de.htm)



## Europäischer Rechnungshof benennt Risiken bei der Umsetzung der Jugendgarantie

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 24.03.2015 einen Sonderbericht unter dem Titel „EU-Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch sind Umsetzungsrisiken absehbar“ veröffentlicht und darin Hindernisse bei der Umsetzung der EU-Jugendgarantie benannt. Die EU-Kommission hatte am 04.02.2015 verkündet, einen schnelleren Abruf der finanziellen Mittel der Jugendgarantie zu ermöglichen.

Bislang könne der Rechnungshof keine Auskunft darüber geben, ob die Jugendgarantie einen einzigen Arbeitsplatz schaffen kann, da er keinen Einblick hat, wie viel von den insgesamt 12,7 Milliarden Euro bereits verwendet wurden. Dies liegt insbesondere daran, dass neun Mitgliedstaaten (Deutschland nicht inbegriffen) keinerlei Auskunft über ihr Engagement im Rahmen der EU-Jugendgarantie gegeben haben. Zudem benennt der EuRH drei Hauptrisiken bei der Umsetzung:

- Das erste Risiko betrifft die unzureichenden Finanzierung und dem Informationsmangel zu den potenziellen Gesamtkosten für die Umsetzung der Initiative in der EU. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) könnten die Kosten für die Umsetzung des Plans bis zu 21 Milliarden Euro pro Jahr betragen;
- Das zweite Risiko betrifft die Definition eines "qualitativ hochwertigen" Arbeitsplatzangebots. Dem Bericht zufolge besteht die Gefahr, dass einige Unternehmen die Jugendgarantie ausnutzen, um junge Leute als billige Arbeitskräfte auszubeuten;
- Das dritte Risiko ist die unzureichende Überprüfung und Berichterstattung durch die EU-Kommission. Zwar hilft diese bei der Erstellung der nationalen Umsetzungspläne, jedoch führt sie keine Folgenabschätzung durch, welche die erwarteten Kosten und Nutzen aufführt. Dies sei normalerweise ein Standardverfahren.

Aus diesen Gründen gibt der EuRH einige Empfehlungen an die EU-Kommission und die zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten. Letztere sollten zunächst eine vollständige Übersicht über die Kosten aller Maßnahmen, die im Rahmen der Jugendgarantie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit geplant sind, erstellen und diese den EU-Behörden bereitstellen. Nur so könne die EU-Kommission den Gesamtfinanzierungsbedarf bewerten. Diese wiederum sollte eine Reihe qualitativer Merkmale benennen, welche bei Praktikums- und Ausbildungsplätzen erfüllt sein müssen. Darüber hinaus

sollte die Kommission ein Überwachungssystem für die Jugendgarantie einrichten, welches die strukturellen Reformen und die personenbezogenen Maßnahmen abdeckt. Über die Ergebnisse dieser Überwachung sollte regelmäßig dem Europäischen Parlament und dem Rat berichtet werden.

### Hintergrund

Der EuRH kontrolliert die Verwendung der finanziellen Mittel der EU und assistiert den Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments durch die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts. Laut seiner Pressemitteilung beabsichtigt der Rechnungshof auch weitere Fragen im Zusammenhang mit der Jugendbeschäftigung, einschließlich der Umsetzung von EU-Initiativen durch die Mitgliedstaaten, zu prüfen und die Ergebnisse in einem weiteren, detaillierteren Sonderbericht zu veröffentlichen.

Die Jugendgarantie ist ein Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, das sicherstellen soll, dass alle jungen Menschen in Europa unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach ihrem Ausbildungs- bzw. Schulabschluss, oder nachdem sie arbeitslos geworden sind, ein qualitativ hochwertiges Angebot erhalten. Weitere Informationen zur EU-Jugendgarantie bietet die Webseite der EU-Kommission. Der Umsetzungsplan der EU-Jugendgarantie für Deutschland kann diesem Link entnommen werden.

Weitere Informationen:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1503\\_24\\_SR15\\_03/INSR15\\_03\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1503_24_SR15_03/INSR15_03_DE.pdf)

### **EuGH-Schlussantrag: Familienzusammenführung kann von Sprach- und Landeskundeprüfung abhängig gemacht werden**

Nach Ansicht der Generalanwältin des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) Juliane Kokott kann die Familienzusammenführung von drittstaatsangehörigen Ehepaaren grundsätzlich von einer erfolgreichen Sprach- und Landeskundeprüfung abhängig gemacht werden.

In ihrem Schlussantrag vom 19.03.2015 vertritt die Generalanwältin die Ansicht, dass eine Integrationsprüfung dieser Art eine Integrationsmaßnahme darstelle, welche nach geltendem EU-Recht grundsätzlich zulässig sei. Konkret bezieht sie sich dabei auf die Richtlinie betreffend das Recht auf Familienzusammenführung vom 22.09.2003.

Das Erlernen der jeweiligen Landessprache sei eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Integration, da dies nicht nur die Aussichten der/des Drittstaatsangehörigen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, sondern Sprachfertigkeiten auch wichtig seien, um sich in Notsituationen selbständig um Hilfe zu bemühen. Grundkenntnisse über die Gegebenheiten und Grundregeln des Landes würden zudem dazu beitragen Missverständnisse und Rechtsverstöße zu vermeiden.

Eine derartige Integrationsprüfung sei jedoch nicht mit EU-Recht vereinbar, wenn sie unter Berücksichtigung der individuellen Lage des/der Nachzugswilligen unzumutbar wäre oder besondere Umstände den Nachzug trotz nicht bestandener Prüfung erforderten.

Die Richtlinie stehe zudem nationalen Vorschriften entgegen, welche für die Integrationsprüfung Gebühren vorsehen, jedoch den/der Nachzugswilligen an der Ausübung des Rechts auf Familienzusammenführung hinderten. Hohe Gebühren könnten in weiten Teilen der Welt in Anbetracht des dortigen Pro-Kopf-Einkommens eine beträchtliche finanzielle Belastung bedeuten.

Der Schlussantrag ist nicht rechtlich bindend und bildet lediglich eine Urteilstempfehlung an die Richter des EuGH. In der Regel folgen diese jedoch den Empfehlungen ihrer Generalanwälte.

Der vorliegende Fall behandelt die Integrationsprüfung für nachzugswillige Ehepartner in den Niederlanden mit einer Prüfungsgebühr von 350 Euro. Geklagt hatten eine Aserbaidschanerin und eine Nigerianerin, welche beantragt hatten, aufgrund psychischer bzw. körperlicher Leiden von der Prüfung befreit zu werden. Ihre Anträge wurden von der zuständigen Behörde abgelehnt.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-03/cp150034de.pdf>

## **Anspruch auf Hartz IV für EU-Ausländer liegt erneut dem EuGH vor**

Dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) liegt erneut eine Entscheidung zum Anspruch auf Hartz IV für Zuwanderer aus einem anderen EU-Mitgliedstaat vor.

Nachdem der EuGH bereits im November 2014 geurteilt hat, dass Deutschland ausländischen Unionsbürgern/-bürgerinnen unter bestimmten Bedingungen die Sozialhilfe verweigern dürfe, fordert der Generalanwalt des EuGH Melchior Wathelet in einem Schlussantrag, dass diese Regelung nicht dazu führen dürfe, dass EU-Ausländern/-Ausländerinnen generell Hartz IV verweigert werde. Das Gutachten bezieht sich auf die EU-Freizügigkeitsrichtlinie vom 29.04.2004.

Demnach sollten Zuwanderer/Zuwanderinnen in Fällen, in denen sie mehr als drei Monate in Deutschland gelebt und gearbeitet haben bevor sie arbeitslos sind, Hartz IV nicht automatisch verweigert werden können. Als Grund hierfür benennt Wathelet den in der Richtlinie enthaltenden Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund von nationaler Zugehörigkeit. Eine generelle Verweigerung von Hartz IV aufgrund der Staatsbürgerschaft würde gegen diesen Grundsatz verstoßen.

Keinen Anspruch auf staatliche Sozialleistungen hätte laut dem Generalanwalt jedoch, wer nach Deutschland reist um erst dort nach Arbeit zu suchen oder die alleinige Absicht hat, Sozialleistungen zu beziehen.

Der Generalanwalt plädiert darüber hinaus dafür, EU-Bürgern/-Bürgerinnen auch unabhängig von ihrer Arbeitslosigkeit Sozialhilfe zu gewähren, wenn ihre Kinder hier nachweislich regelmäßig zur Schule gehen. Eltern und deren Kinder hätten in solchen Fällen ein von der Arbeitssuche unabhängiges Aufenthaltsrecht, da das geltende EU-Recht den Kindern ein Recht auf Zugang zur Ausbildung und damit auch zum Aufenthalt geben würde.

### Hintergrund

Der EuGH hatte im sog. „Dano-Prozess“ am 11.11.2014 geurteilt, dass die EU-Mitgliedstaaten Unionsbürgern/-bürgerinnen anderer Mitgliedstaaten die Sozialhilfe unter bestimmten Bedingungen verweigern dürften, wenn sich die betreffende Person ausschließlich in dem jeweiligen Land aufhält, um Sozialhilfe zu beziehen. Mit diesem Urteil hat der EuGH das in Deutschland geltende Recht bestätigt, welches arbeitssuchende Zuwanderer/Zuwanderinnen aus EU-Ländern generell von Hartz IV ausschließt.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-03/cp150035de.pdf>

## **Bericht des EU-Parlaments: Sparmaßnahmen untergraben Grundrechte**

Das EU-Parlament hat am 25.03.2015 eine [Studie zu den Auswirkungen der Krise auf die Grundrechte in den Mitgliedstaaten der EU](#) veröffentlicht. Zur Verringerung der Haushaltsdefizite wurden seit 2008 von einigen Regierung Sparmaßnahmen verabschiedet. Diese haben laut dem Bericht für Teile der Bevölkerung in den sieben Ländern Belgien, Griechenland, Irland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern zu massiven Verschlechterungen in Bildung, Gesundheitsversorgung, Rechtszugang und Meinungsfreiheit geführt. Am dramatischsten sei die Entwicklung in Griechenland.

In den sieben untersuchten Ländern wurde die Zahl der Lehrer an den Schulen zusammengestrichen, obwohl gleichzeitig die Zahl der Schüler anstieg. Auch andere Dienstleistungen für Schulen sind von den Sparmaßnahmen betroffen. So werden etwa in Griechenland viele Schulen nicht mehr beheizt und Hygienestandards in Italien oftmals nicht mehr eingehalten. In Spanien beeinträchtigen, laut dem Bericht, die Einsparungen bereits die Bildungsergebnisse. Der Mangel an Büchern und anderer Ausstattung beeinflusst die Lernmöglichkeiten der Studenten sehr stark und fördert die Ungleichheit in der Bildung. In Griechenland wurden viele Schulen komplett geschlossen.

Die Studie zeigt weiter, dass die griechischen Sparmaßnahmen durch eine Erhöhung der Nutzungsentgelte und Selbstbeteiligung bei bestimmten Medikamenten die Belastung der Gesundheitsversorgung vom Staat auf die Patienten verschoben haben. Die Auswirkungen in Griechenland sind laut den Forschern/Forscherinnen dramatisch. Nicht nur ist die Zahl der Selbstmorde zwischen 2007 und 2011 um 45 Prozent gestiegen, auch die Kindergesundheit ist sehr stark betroffen. Neuesten Statistiken zufolge stieg die Zahl der Babys, die bei der Geburt starben, um 21 Prozent. Auch die Zahl der mit Untergewicht geborenen Babys stieg zwischen 2008 und 2010 um 19 Prozent.

Neben Bildung und Gesundheit wurden zwei weitere Bereiche stark von den Sparmaßnahmen beeinträchtigt: Zum einen hat die Einführung von Anwaltsgebühren und Kürzungen in der Verfahrenshilfe in Belgien und Griechenland den Zugang der Bürger zu Rechtsdienstleistungen enorm erschwert. Zudem wurden auch Meinungsfreiheit und das Recht auf Demonstrationen, besonders gegen die Sparmaßnahmen, eingeschränkt. Die Demonstrationsverbote, insbesondere bei Staatsbesu-

chen in Griechenland, wurden oftmals mit Gewalt gegen die Demonstranten durchgesetzt.

Das Europaparlament fordert eine größere Überwachung der Sparpolitik durch die EU-Institutionen.

Weitere Informationen:

<http://statewatch.org/news/2015/mar/ep-study-cris-fr.pdf>

## **Kommission veröffentlicht ersten Bericht über die Europäische Bürgerinitiative**

Die EU-Kommission hat am 31.03.2015 ihren ersten Bericht zur Europäischen Bürgerinitiative (EBI) veröffentlicht. Die Bürgerinitiative wurde im Vertrag von Lissabon beschlossen und ist am 01.04.2012 in Kraft getreten. Sie soll den Bürger/innen der EU eine direkte Teilhabe an der EU-Politik ermöglichen. Im Falle einer erfolgreichen Initiative muss die EU-Kommission dem Thema Stellung nehmen, sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet, eine Gesetzesinitiative einzuleiten.

Eine Bürgerinitiative kann in jedem Themenbereich gestartet werden, in dem die Europäische Kommission einen Rechtsakt vorschlagen darf. Hierzu muss das Anliegen von mindestens eine Million EU-Bürger/innen aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten unterstützt werden. Das Verfahren ist dabei in verschiedene Etappen gegliedert. Zunächst muss ein Bürgerausschuss gegründet werden, der aus mindestens sieben wahlberechtigten EU-Bürgern/-Bürgerinnen mit Wohnsitz in sieben unterschiedlichen Mitgliedstaaten besteht. Der Ausschuss, welcher als Ansprechpartner der Kommission und Vertreter der Initiative fungiert, muss die Initiative auf der Webseite der Europäischen Bürgerinitiative registrieren. Dort müssen Titel, Gegenstand und eine Beschreibung der Initiative angemeldet werden.

Laut dem Bericht der Kommission haben sich etwa sechs Millionen Bürger/innen an einer solchen Europäischen Bürgerinitiative beteiligt. In den vergangenen drei Jahren wurden 51 Bürgerinitiativen bei der Kommission zur Registrierung angemeldet. Von ihnen betrafen 31 den Zuständigkeitsbereich der EU-Kommission und wurden entsprechend registriert. Bislang haben jedoch erst drei Initiativen die Schwelle von einer Million Unterschriften überwunden.

Als erstes gelang dies den Initiatoren der Initiative „Right2Water“, welche sich gegen die Privatisierung von Wasser einsetzt und die EU dazu bewegen möchte, den Zugang



zur Trinkwasserversorgung als Grundrecht anzuerkennen. Die zweite Initiative trug den Namen „One of Us“ und trat dafür ein, dass EU-Fördergelder nicht für Aktivitäten verwendet werden können, welche direkt oder indirekt Embryonen schaden. Diese Initiative fand zwar durch prominente Unterstützer wie Papst Franziskus sowie dessen Vorgänger Benedikt XVI viel Beachtung, wurde von der EU-Kommission jedoch abgelehnt. Die dritte Initiative setzt sich unter dem Namen „Stop Vivisection“ gegen Tierversuche ein und wird derzeit von der EU-Kommission überprüft.

Eine weitere Initiative, welche über eine Million Unterstützer fand, setzt sich unter dem Namen „Stop TTIP“ gegen das geplante Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA ein. Die Kommission ließ diese Registrierung jedoch mit der Begründung nicht zu, dass das Verhandlungsmandat zu TTIP kein Rechtsakt, sondern ein interner Vorbereitungsakt sei. Nach Klage der Initiatoren liegt der Fall seit November 2014 dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vor.

Bei zwölf Initiativen ist die Frist für die Sammlung von Unterstützungsbekundungen abgelaufen, ohne dass die notwendige Mindestzahl an Unterschriften erreicht wurde. Zehn weitere wurden von den Organisatoren zurückgezogen.

Die Regeln und das Verfahren der Europäischen Bürgerinitiative sind in der [EU-Verordnung Nr. 211/2011 über die Bürgerinitiative](#) geregelt. Weitere Informationen zur Europäischen Bürgerinitiative können diesem [Link](#) entnommen werden.

Weitere Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-4729\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4729_de.htm)

## **Kommission fordert bessere Integration von Roma**

Anlässlich des Internationalen Tags der Roma am 08.04.2015 hat die EU-Kommission stärkere Maßnahmen zur Integration von Roma gefordert.

Von den schätzungsweise 10-12 Millionen Roma in Europa leben etwa sechs Millionen in der EU, die meisten von ihnen als EU-Bürger. Damit sind Roma Europas größte ethnische Minderheit. Dennoch sind sie laut der EU-Kommission weiterhin gesellschaftlichem Ausschluss, Ungleichheit und Diskriminierung ausgesetzt.

Im Jahr 2011 hat die Kommission daher die Integration von Roma auf die politische Agenda gesetzt und einen [EU-](#)

[Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020](#) veröffentlicht, welcher die Entwicklung solcher Strategien zur Integration der Roma fordert und konkrete Umsetzungsstrategien und -maßnahmen anführt. In einer weiteren [Mitteilung vom 21.05.2012](#) wurden anschließend die nationalen Strategien als erster Schritt zur Umsetzung des EU-Rahmens bewertet.

Der Beurteilungsbericht aus dem Jahr 2013 legte seinen Schwerpunkt insbesondere auf die strukturellen Voraussetzungen, die in den einzelnen Ländern gegeben sein müssen. Der Bericht über die Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma von 2014 beschäftigt sich mit den Gesamtfortschritten in allen Schlüsselbereichen.

Diesen Jahresberichten gründen auf Informationen, welche von den Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen (NROs), internationalen Organisationen und der europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) zur Verfügung gestellt werden.

Alle Jahresberichte zur Integration von Roma finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13218\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13218_de.htm)

## **EU bleibt größter Geber von Entwicklungshilfe**

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 08.04.2015 ihre [vorläufigen Zahlen zur kollektiven öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit](#) veröffentlicht. Aus ihnen geht hervor, dass die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (OAD) im letzten Jahr um 6,1 Prozent auf den Rekordwert von 97,8 Milliarden Euro gestiegen ist. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bleiben damit die weltweit größten Geber von Entwicklungsunterstützer. Deutschland hat seine Ausgaben für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit von 0,38 Prozent des Bruttonationaleinkommens im Jahr 2013 auf 0,41 Prozent im Jahr 2014 erhöht.

Trotz dieses Anstiegs bleiben die EU-Staaten hinter dem vor zehn Jahren vereinbarten Ziel zurück. 2005 verpflichteten sich die EU-Mitgliedsstaaten ihre Entwicklungshilfe bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens aufzustocken, bis 2010 hätten sie bereits 0,56 Prozent bereitstellen sollen. Die EU-Kommission fordert deshalb mehr Engagement von den EU-Staaten, um dieses Ziel zu erreichen.



Die kollektive öffentliche Entwicklungszusammenarbeit der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten stieg insgesamt auf 58,2 Milliarden Euro (+2,4 Prozent gegenüber 2013) und wächst somit im zweiten Jahr in Folge. Von den 28 Mitgliedstaaten der EU haben elf Mitgliedsstaaten ihre Ausgaben für die Entwicklungshilfe im Jahr 2014 erhöht, die 2005 gesetzten Ziele erreichten jedoch nur Dänemark (0,85 Prozent), Luxemburg (1,07 Prozent), Schweden (1,10 Prozent) und Großbritannien (0,71 Prozent).

16 Mitgliedsstaaten gaben weniger für die Entwicklungszusammenarbeit aus als im Vorjahr, darunter Frankreich, die Niederlande, Portugal und Spanien.

2015 ist für die Entwicklungshilfe ein bedeutendes Jahr, da in diesem Jahr die UN-Millenniums-Entwicklungsziele, welche die Grundlage für die Entwicklungszusammenarbeit der letzten 15 Jahre bildete, auslaufen. Auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September in New York sollen diese in einem einzigen Rahmen für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung zusammengefasst werden. Auch die EU widmet 2015 dem Europäischen Jahr der Entwicklung.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13220\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13220_de.htm)

## **Bericht zur sozialen Lage: Aufschwung gewinnt an Boden**

Laut des Berichts zur sozialen Lage vom 13.04.2015 geht erstmals seit Beginn der Wirtschaftskrise die Langzeitarbeitslosigkeit zurück.

Im jüngsten Quartalsbericht der EU über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage werden positive Entwicklungen hervorgehoben, wie der stetige Rückgang der Arbeitslosigkeit, die Zunahme von unbefristeten Arbeitsverhältnissen und Vollzeitstellen, eine rückläufige Jugendarbeitslosigkeit und erstmals seit Beginn der Krise ein Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit.

Der Bericht zeigt, dass 2013 in der EU eine schrittweise wirtschaftliche Erholung eingesetzt hat und die meisten Mitgliedstaaten seitdem ein positives BIP-Wachstum verzeichnen können. Hierdurch sind in den vergangenen beiden Jahren wieder 2,7 Millionen Arbeitsplätze entstanden.

Nach den jüngsten Zahlen war die Langzeitarbeitslosigkeit leicht rückläufig mit einem Minus von 0,2 Prozentpunkten zwischen dem dritten Quartal 2013 und dem dritten Quartal 2014. Dabei hat sich die Beschäftigung innerhalb dieses Jahres sowohl in der Industrie als auch im Dienstleistungssektor erhöht. Über die Hälfte des Beschäftigungszuwachses entfiel auf unbefristete sowie auf Vollzeitverhältnisse. Positive Tendenzen sind auch bei der Beschäftigung von Jugendlichen und ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Nach wie vor steht die EU jedoch vor beträchtlichen Herausforderungen: Trotz des Rückgangs der Arbeitslosigkeit sind immer noch 23,8 Millionen Menschen im erwerbstätigen Alter ohne Beschäftigung. Unter den jungen Menschen ist sogar jeder Fünfte arbeitslos.

Zudem bestehen noch immer erhebliche Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten zwischen den Mitgliedstaaten der EU. Die niedrigsten Werte verzeichnen Deutschland (4,8 Prozent) und Österreich (5,3 Prozent), die höchsten Griechenland (26,0 Prozent im Dezember 2014) und Spanien (23,2 Prozent). Die Jugendarbeitslosenquote liegt für die EU insgesamt bei 21 Prozent.

Weitere Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-4763\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4763_de.htm)

## **Gesundheitswesen in TTIP konzentriert sich auf Zulassungsregelung für medizinische Produkte**

Das Kapitel zum Gesundheitswesen bei den Verhandlungen um ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA richtet sich auf die Zulassungsregelung für medizinische Produkte.

Die Einbindung des Gesundheitswesens in die gegenwärtigen Verhandlungen hatte Proteste von vielen europäischen Gesundheitsorganisationen hervorgerufen. Ihre Befürchtung ist, dass die amerikanischen Verhandlungsführer für eine Liberalisierung des in Europa vergleichsweise stark regulierten Gesundheitssektors sorgen würden.

Trotz der unterschiedlichen Ansätze der öffentlichen Gesundheitsversorgung in den Vereinigten Staaten und der EU sind die Entscheidungsträger beider Seiten der Auffassung, dass das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen die Zusammenarbeit bezüglich der Regulierung von medizinischen Produkten verbessern kann.

In der Vergangenheit hat die amerikanische Food and Drug Administration (FDA) einige Medikamente zur Krebsbehandlung sowie technische Geräte langsamer zugelassen als die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) in London. Die Befürworter argumentieren, dass das Freihandelsabkommen der Pharmaindustrie Vorteile durch Kostenverringerung bei der Einhaltung der Vorschriften bringe.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments haben jedoch am 14.04.2015 im zuständigen Ausschuss dafür gestimmt, die folgenden fünf Themen, welche für das Gesundheitswesen relevant sind, aus den Verhandlungen auszuschließen: Öffentliche Gesundheitsdienstleistungen, genetisch veränderte Organismen (GVO), der Gebrauch von Hormonen im Rindfleischsektor, die europäische Chemiegesetzgebung (REACH) und Klontechnik.

Die neunte Verhandlungsrunde um ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA fand vom 20.-24.04.2015 statt. Ein Gesetzesvorschlag der EU-Kommission wird im Laufe des nächsten Jahres erwartet.

Weitere Informationen:

[http://www.euractiv.com/sections/trade-society/tips-healthcare-chapter-focus-medicines-approval-313129?utm\\_source=EurActiv+Newsletter&utm\\_campaign=f8b662a759-newsletter-daily\\_update&utm\\_medium=email&utm\\_term=0\\_bab5f0ea4e-f8b662a759-245762109](http://www.euractiv.com/sections/trade-society/tips-healthcare-chapter-focus-medicines-approval-313129?utm_source=EurActiv+Newsletter&utm_campaign=f8b662a759-newsletter-daily_update&utm_medium=email&utm_term=0_bab5f0ea4e-f8b662a759-245762109)

## ■ Veranstaltungen

### Jahreskonferenz des Europäischen Forums für Jugend- und Sozialarbeit

In Bordeaux findet vom 19.-21.05.2015 die Jahreskonferenz des Europäischen Forums für Jugend- und Sozialarbeit (YES Forum) zum Thema „Offene, aufsuchende, und weitreichende Jugendarbeit – wie kann man junge ausgegrenzte Menschen in ihren Gemeinden erreichen“ statt. Das YES Forum wird vom EU-Förderprogramm Erasmus+ teilfinanziert.

Die Konferenz steht allen Interessenten und Organisationen offen. So soll ein europäisches Netzwerk geschaffen werden und die Möglichkeit für interessierte Organisationen geboten werden, sich mit Mitgliedern des YES Forums auszutauschen. Dieser Austausch soll auch dazu genutzt werden, eine Methode für die Jugendarbeit zu entwickeln, welche aktiv auf Jugendliche in ihren Gemeinden zugeht, den Ansatz der präventiven Intervention verfolgt und welche sich mit den schwerwiegenden Themen der Jugendarbeit wie Wohnmöglichkeiten, Beschäftigung, Kriminalität, Armut und physische und mentale Gesundheit beschäftigt. Zu den weiteren Themen der Konferenz zählen:

- Die Geschichte der Straßensozialarbeit seit 1960 und die Situation von Jugendlichen, die nicht in Arbeit, Schul- oder Berufsausbildung (NEET) sind;
- Besondere Vorbeugung: Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen;
- Verschiedene Meinungen zur aufsuchenden Jugendarbeit – eine Vision wie junge benachteiligte Menschen in ihre Gemeinden integriert werden können;
- Unterstützung von NEETs beim Finden von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus sieht das [Programm](#) einen Besuch zum Château Pape Clément vor. Die Konferenzsprache ist Englisch, die Anmeldung ist über diesen [Link](#) möglich.

Weitere Informationen:

[http://www.yes-](http://www.yes-fo-)  
[fo-](http://www.yes-fo-)

[rum.eu/system/events/detail/?no\\_cache=1&tx\\_ttnews%5bttnews%5d=230&cHash=7a64b86d2c06765197ef7cad83d83617](http://rum.eu/system/events/detail/?no_cache=1&tx_ttnews%5bttnews%5d=230&cHash=7a64b86d2c06765197ef7cad83d83617)

## Familien und Selbstbestimmung

In Rom findet vom 21.-22.05.2015 eine Konferenz zu Familien und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen statt.

Die Konferenz, welche jährlich stattfindet, bringt über 200 Menschen mit einer geistigen Behinderung, ihre Familienangehörigen und Freunde sowie Fachkräfte aus ganz Europa zusammen. Das Programm beschäftigt sich mit der Frage wie Selbstbestimmung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene unterstützt werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung ist die Frage, wie die UN-Behindertenrechtskonvention (CRPD), welche im Dezember 2006 beschlossen wurde, auf lokaler Ebene umgesetzt werden kann. Hierzu werden insgesamt 14 parallele Sitzungen und Workshops in den folgenden Bereichen stattfinden:

- die Grundlagen von Selbstbestimmung;
- nachhaltige Selbstbestimmung in den Organisationen für Menschen mit Behinderungen;
- Selbstvertreter/innen und Familienangehörige gemeinsam für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention;
- Schlussfolgerung und Lösungsansätze.

Zusätzlich werden im Vorfeld der Tagung am 20.05.2015 ein Seminar zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention und ein Vorbereitungsseminar für Menschen mit geistiger Behinderung stattfinden.

Die Ergebnisse der Tagung werden im Anschluss im Rahmen der Jahreshauptversammlung des europäischen Netzwerks von Behindertenorganisationen Inclusion Europe am 23.05.2015 ausgewertet werden.

Die Konferenzsprachen sind Englisch und Italienisch. Die Anmeldung ist über diesen [Link](#) möglich.

Weitere Informationen: <http://europeinaction.org/>

## Innovative Finanzierungsmöglichkeiten für aktives und gesundes Altern

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE) der EU-Kommission organisiert vom 03.06.2015 in Brüssel eine Konferenz zu innovativen Finanzierungsmöglichkeiten für aktives und gesundes Altern.

Die Konferenz wird sich mit dem Thema beschäftigen, wie öffentliche und private Finanzierungsinstrumente im Gebiet des aktiven und gesunden Alterns ausgebaut werden können. Im Einzelnen werden auf der Konferenz die Finanzierungsinstrumente der EU, dem Investitionsplan für Europa, die gemeinsame Entwicklung von innovativen Lösungen und neuen öffentlich-private Ko-finanzierungsmöglichkeiten für Gesundheitsdienstleistungen thematisiert.

Hierzu werden die Redner/innen und Podiumsteilnehmer/innen diskutieren, wie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie das EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 besser abgestimmt werden können. Weitere Themen sind öffentlich-private Partnerschaften und die neusten Finanzierungsinstrumente wie Social Impact Investment.

Der „Investitionsplan für Europa“ der Europäischen Kommission möchte öffentliche und private Investitionen in spezifische Projekte fördern, welche einen Mehrwert in Kernbereichen wie Wissen, Innovation und Digitalwirtschaft leisten. In diesem Kontext werden während der Konferenz Möglichkeiten diskutiert werden, wie Innovation für aktives und gesundes Altern mit dem Investitionsplan der EU-Kommission in Einklang gebracht werden kann. Die Hauptfragen in diesem Zusammenhang werden sein:

- Wie können politische Entscheidungsträger/innen und Regierungen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene innovative Finanzierungsmöglichkeiten unterstützen?
- Wie können Investitionen, auch vom privaten Sektor, mobilisiert werden?
- Ist es möglich, Finanzierungsinstrumente, welche in anderen Sektoren gängig sind, an die spezifischen Bedürfnisse des Gesundheits- und Pflegesektors anzupassen?

Die Konferenz richtet sich insbesondere an Finanzdienstleister, private Investoren, Risikokapitalanleger, Gesundheitsdienstleister, Gesundheitsexperten/-expertinnen, Politiker/innen, Nichtregierungsorganisationen und den dritten Sektor.

Die Anmeldung ist über die [Homepage](#) der Kommission möglich.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/health/ageing/events/ev\\_20150603\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/ageing/events/ev_20150603_en.htm)



## **Der EU-Rahmen für die Finanzierung sozialer Dienste – aktuelle Trends im Beihilfe- und Vergaberecht**

Der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge organisiert am 09.07.2015 eine Fachveranstaltung über die Finanzierungsmöglichkeiten sozialer Dienste und aktuellen Trends im Beihilfe- und Vergaberecht.

Die öffentliche Ausschreibung und staatliche Bezuschussung von sozialen und Gesundheitsdiensten richtet sich nach den deutschen Vorschriften im Vergabe- und Zuwendungsrecht. Diese Regelungen werden durch europäische Vorgaben wie die 2014 beschlossenen EU-Vergaberichtlinien und das Beihilfen-Paket der beeinflusst.

Ziel der Fachveranstaltung ist es, mehr Rechtsklarheit über die kommunale Praxis und die Träger sozialer Dienste zu schaffen und Trends auf europäischer Ebene sichtbar zu machen. Schwerpunkt der Fachveranstaltung ist die Herausarbeitung der EU-Rechtsvorschriften in ihren Grundzügen sowie die Neuerungen der letzten Novellierung.

Die Fachtagung richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Finanzen, Grundsatz, Recht, Europa der Kommunalverwaltungen sowie gemeinnützigen Organisationen/Projekten, Fachreferenten/innen von Verbänden, sowie an die Landes- und Bundesministerien. Interessierte können sich über diesen [Link](#) anmelden.

Weitere Informationen: [Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.](#)